

Editorial

Liebe Friedensrichterinnen und liebe Friedensrichter
Sehr geehrte Damen und Herren



Erledigungsquote bleibt bei hervorragenden 65% stabil, trotz steigender Fallzahlen

Auch im Jahr 2019 haben die Friedensrichterinnen und Friedensrichter im Kanton Zürich wieder 65% aller 7'690 Schlichtungsgesuche durch Vergleiche oder andere Erledigungsformen endgültig abgeschlossen. Der Blick auf vergangene Jahre zeigt, dass die Erledigungsquote stabil bei rund zwei Dritteln bleibt, obwohl die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr um über 3% gestiegen sind. 85% aller Verfahren wurden in weniger als drei Monaten abgeschlossen. Damit trägt unsere Tätigkeit nicht nur zur erheblichen Entlastung der Gerichte bei, sondern bedient die Rechtssuchenden in einem einfachen Verfahren innert kurzer Zeit mit einer nachhaltigen Lösung ihrer Streitigkeit. Den Zürcher Friedensrichterinnen und Friedensrichtern danke ich für diese erneut hervorragende Leistung.

Gerade im Schlichtungsverfahren, wo Parteien zuweilen mit Fake News und alternativen Fakten nicht geizen, ist dieser Erfolg nicht selbstverständlich. Der intensive Austausch unter Kolleginnen und Kollegen, ein facettenreiches Aus- und Weiterbildungsangebot sowie der partnerschaftliche Umgang mit den Gerichten, den Betreibungsämtern, dem Anwaltsverband und den Gemeinden gewährleisten die konstant gute Qualität der friedensrichterlichen Tätigkeit.

Rasante Weiterentwicklung in verschiedensten Bereichen

Das Zeitalter von Digitalisierung und rasanter Weiterentwicklung in den verschiedensten Bereichen lässt weder Stillstand noch ein Ausruhen auf guten Statistiken zu. Die nachhaltige Pflege des erarbeiteten Ansehens unserer Friedensrichterinnen und Friedensrichter beinhaltet auch, dass wir mit der Zeit gehen. Der Zeitpunkt für den berufsbedingten Rücktritt von Regula Berger als Verbandspräsidentin im Herbst 2019 war passend gewählt: Gleichzeitig mit dem neuen Gesicht im Präsidium erfolgte der Launch der zuvor entwickelten Webseite mit modernisiertem Verbandslogo. Der frischere Verbandsauftritt geht einher mit der Weiterentwicklung unserer gesamten IT.

In dieser Ausgabe

Editorial	1
Interview mit Katharina Büchi Fritschi	2
91. Generalversammlung im Bezirk Dielsdorf 2019	4
Weiterbildungsveranstaltungen 2020 im Überblick	6
Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021-2027 und Grundausbildung	7
Rebranding und Relaunch der Webseite Fusionen	9
Informationen zum Coronavirus	10
Jubiläen / Verabschiedung, Impressum	11

Mit Heidi Noth als neu gewähltem Vorstandsmitglied erfuhr der Vorstand gleichermassen ein Fresh-up, wie die Einführung überarbeiteter Formulare zur Einreichung von Schlichtungsgesuchen. Die neu auch digital nutzbaren Vorlagen tragen dank gesammelten Erkenntnissen der letzten Jahre zu noch mehr Effizienz in der Praxis bei.

Auf politischer Ebene erwarten wir mit grossem Interesse die Botschaft zur Teilrevision der 2011 eingeführten eidgenössischen Zivilprozessordnung. Der Vorentwurf sieht zum Beispiel vor, dass die Streitwertgrenze für einen Urteilsvorschlag von bisher CHF 5'000 auf CHF 10'000 erhöht werden soll. Da die Parteien über 83% der Urteilsvorschläge der Zürcher Friedensrichterinnen und Friedensrichter akzeptieren, unterstützt der Verband diese Änderung und befürwortet die Stärkung der Kompetenzen der Schlichtungsbehörden generell. Auch im Geschäftsjahr 2020 stehen uns anspruchsvolle Aufgaben bevor, vor allem mit Blick auf die Gesamterneuerungswahlen 2021.

Ich freue mich auf die weitere Vorstandsarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen und begrüsse Heidi Noth ganz herzlich im Vorstand. Ein besonders grosser Dank gilt Regula Berger, welche mit ihrer sympathischen Art und mit grossem Einsatz über die Grenzen unseres Verbandes hinaus Partnerschaften geknüpft und gestärkt hat!

Der Vorstand wünscht Euch allen viel Erfolg bei Eurer weitem geschätzten Arbeit.

Euer Präsident, Reto Aschwanden

Zu Besuch bei....

Es gibt hauptberufliche, nebenberufliche und auch Friedensrichter und Friedensrichterinnen, die nur ein ganz kleines Pensum ihrer Zeit dem Amt widmen. Vielen gemeinsam ist, dass sie starke Persönlichkeiten sind. In loser Folge möchten wir der Leserschaft deshalb diese interessanten Menschen vorstellen, um die ganze Bandbreite aufzuzeigen. In diesem Jahr führte Marlies Süssstrunk das Gespräch mit Katharina Büchi Fritschi, Friedensrichterin in Andelfingen.

Marlies Süssstrunk: Wer bist du?

Ich bin eine offene und kommunikative Person, an gesellschaftlichen und kulturellen Themen interessiert und setze mich gern für die Gemeinde Andelfingen ein, in der ich seit 1983 wohnhaft bin. Ich war fast dreissig Jahre an der Volksschule tätig und einige Jahre im Sonderschulbereich. 2002 wurde ich mit einem guten Resultat in den Gemeinderat gewählt, wo ich mit grossem Engagement das Ressort Sicherheit, Jugend und Gesundheit bis 2006 leitete.

Mein Interesse an politischen und gesellschaftlichen Themen kann ich auch als Friedensrichterin einbringen. Ich bin Mutter von zwei erwachsenen Kindern. Leider verstarb mein Mann 2004 an Krebs. Seit einigen Jahren lebe ich eine ergänzende Partnerschaft, die mich bereichert.

Welches war dein Werdegang, bevor du das Friedensrichteramt Andelfingen im 2015 übernommen hast?

Neben meiner schulischen Tätigkeit als Lehrperson im Bereich Gestalten, Textil und Werken leitete ich im Sonderschulbereich eine Kleingruppenschule und war später auch als Schulleiterin an einer HPS (Heilpädagogische Schule) tätig. Das Rüstzeug zur Leitungsaufgabe holte ich mir in einer Schulleiterausbildung. Nach mehreren schulischen Veränderungen entschied ich mich, eine Ausbildung als Mediatorin in Angriff zu nehmen, was mir als Schulleiterin und Friedensrichterin sehr zugute kam. Dazwischen zog es mich in die Politik, wo ich einige Jahre aktiv war.

In jungen Jahren konnte ich an der damaligen Kunstgewerbeschule Zürich hospitieren und diese Erfahrungen auch in meine Unterrichtsarbeit einfließen lassen. Die gestalterische Arbeit ist mir ein Anliegen und wird mich immer begleiten.

Hast du deine Karriere genau geplant?

Ja und nein! Mir war es stets wichtig, unabhängig zu sein und ich wollte in meinen Tätigkeiten wachsen. Ein wichtiger Punkt war für mich stets, meine eigene Pensionskasse zu haben. Während all meinen beruflichen Herausforderungen bildete ich mich stetig weiter, war immer offen



*Friedensrichterin Katharina Büchi Fritschi
im Schlosspark Andelfingen*

für Neues. Der Tod meines Mannes war eine echte Zäsur in meinem Leben. Ab diesem Zeitpunkt lag die Verantwortung für meine Familie allein bei mir.

Worüber kannst du herzlich lachen?

Zum einen bringen mich Alltagssituationen zum Lachen, auch eigene Ungeschicklichkeiten lassen mich herzlich lachen. Aber auch Leute, die mit Witz zum Lachen anregen oder was ich auch mag, sind unsinnige Wortspielereien.

Was fasziniert dich an deiner Arbeit?

Faszinierend finde ich die Überraschungssituationen. Wenn der Fall bei mir ankommt, mache ich die Vorbereitungen zur Verhandlung und oftmals kommt es vor, dass an der Verhandlung selber plötzlich ganz andere Facetten erscheinen. Das ist spannend und auch herausfordernd. Als einen wichtigen Punkt in meiner Tätigkeit erachte ich auch das Zuhören. Menschen, die zur Friedensrichterin kommen (auch unfreiwillig), kann ich ein Forum für den Austausch bieten und damit schon weitgehend helfen, indem ich einfach zuhöre. Nicht zuletzt erledige ich auch gerne die schriftlichen Arbeiten.

Wie sieht ein Arbeitstag bei dir aus?

Vieles beginnt schon mit der Vorbereitung. Für eine Verhandlung bereite ich mich gemäss Eingabe der Klageschrift zeitig vor. Mir ist es wichtig, dass die Atmosphäre zwischen den Parteien angenehm ist und auch die Sitzordnung stimmt. Die Schlichtungsgesuche fallen leider nicht mehr so zahlreich an.

Wie gehst du mit schwierigen Klienten um?

Wie ich vorher schon erwähnte, sind aktives Zuhören und die Menschen ernst zu nehmen zwei ganz wichtige Voraussetzungen für mich und das Friedensrichteramt.

Bei einem Gespräch mit den Parteien sollte auch bei schwierigen Themen trotz allem eine gewisse Lockerheit meinerseits spürbar sein. Die Methode, Personen zu spiegeln, hilft mir dabei.

Würdest du deine Arbeit zugunsten eines humanitären Einsatzes aufgeben?

Ehrlich gesagt, habe ich mir das auch schon überlegt. So frisch im Pensionierten Status müsste nicht einmal eine Arbeit aufgegeben werden. Einfach die Priorisierung wäre anders zu richten. Mal sehen, was sich noch zeigen wird.

Wann kannst du wirklich abschalten?

Da gibt es bei mir verschiedene Möglichkeiten. Mir meine Inseln zu schaffen, ist mir wichtig. Häufig gehe ich wandern, bewege mich in der freien Natur, halte mich am Wasser oder sonst irgendwo draussen auf. Auch eine Auszeit, sei es beim Kaffee mit einer netten Begleitung oder einfach an einem schönen Ort zu sitzen, lässt mich abschalten.

Könntest du ohne Natel leben?

Das wäre bei mir nur mit gewissen Einschränkungen möglich. Heute wird es immer schwieriger, da wir von diesen technischen Errungenschaften je länger je abhängiger werden.

Welchen Stellenwert haben für dich die sozialen Netzwerke?

Facebook, Instagram und Co. kennen mich nicht. Ich pflege ein grosses soziales Netzwerk, was für mich auch wichtig ist. Mich sozial zu engagieren, gehörte lange zum beruflichen Kontext. Als Mitglied eines Kiwanis-Clubs setze ich mich besonders für benachteiligte Kinder und Jugendliche ein.

Welche Folgen hat eine Gemeinde-Fusion für das Friedensrichteramt Andelfingen?

Falls eine Fusion der sechs Gemeinden (Henggart, Humlikon, Adlikon, Andelfingen, Kleinandelfingen und Thalheim) zustande kommt, sind im Jahr 2021 dennoch in jeder Gemeinde Friedensrichterwahlen durchzuführen. Gewählte Friedensrichter können allerdings nur noch ein Jahr im Amt bleiben, was bedeutet, dass ihre Tätigkeit am 31. Dezember 2022 beendet sein wird, da ihre Gemeinde nicht mehr existiert.

Eine Verlängerung der Amtsdauer der aktuellen Friedensrichter ist ausgeschlossen. Das Amt des Friedensrichters wird mit den Behördenwahlen für die neue Gemeinde erst 2022 gewählt und damit wird die neue ordentliche Amtsdauer vom 1. Januar 2023 bis 2027 gelten.

Wenn du auf unserer globalisierten Welt eine Sache verändern könntest, was wäre das?

Das wäre definitiv die Gerechtigkeit, denn es gibt so viele Situationen, Taten und Handlungen auf unserer Welt, die einfach nicht gerecht sind.

Was sind deine nächsten Projekte?

2017 konnte ich mit dem Verein Pro Weinland eine Naturausstellung (naTHURart) am Ufer der Thur realisieren. Aus dieser Zeit stammt die Idee, im Schlosspark Andelfingen eine Arbeit von Roman Signer zu realisieren. Roman Signer, weltweit durch seine «grossen und kleinen Ereignisse» bekannt, ist ein begnadeter zeitgenössischer Schweizer Künstler. Ausserdem verwirklicht Roman Signer als Aktions- und Konzeptkünstler sowie Filmer immer wieder neue interessante Werke, bei denen alltägliche Dinge die Basis bilden. Für eine Dauerinstallation am Bach im Schlosspark in Andelfingen liegt eine Skizze vor. Wasser hat eine grosse Bedeutung für Andelfingen.

So wird der Bezirkshauptort auch als Mühlenort bezeichnet. Eine Referenz von Roman Signer an den Bach im Tuff Tobel, an das Wasser bedeutet eine Aufwertung des ohnehin schon bedeutenden Schlossparks aber auch des Ortes. Im Rahmen der Vergabe des ZKB Jubiläumsgeschenks habe ich das Projekt beim Gemeinderat eingereicht.

Was macht dir am meisten Freude?

Die Aufwertung der Thur und der Thurlandschaft bereitet mir definitiv grosse Freude. Dieses nationale Projekt hat die Landschaft ökologisch aufgewertet. Der begradigte Flusslauf flussabwärts ab der Eggrankkurve ist in einen gewundenen Verlauf umgestaltet worden, was aus biologischer Sicht eine sehr positive Veränderung für die Fauna und Flora bedeutet.

Sehr gerne besuche ich auch Ausstellungen und Konzerte. Kinobesuche bereiten mir immer wieder viel Freude und auf ausgedehnten Reisen schätze ich den persönlichen Einsatz ob mit dem Velo oder wandernd.

Hast du eine Lebensweisheit?

Mir war und ist es immer wichtig, vertrauensvoll, verlässlich, offen und ehrlich zu sein. Den andern Leuten Vertrauen zu schenken und sich auf diese Person verlassen zu können, gehört für mich zum kostbarsten Gut.

Wenn du drei Wünsche frei hättest: Was würdest du dir wünschen?

Wichtig ist mir die soziale Verantwortung wahrzunehmen. Da wünschte ich mir noch mehr Einsatz.

Ebenfalls wünschte ich mir, dass wir alle einen respektvolleren Umgang mit- und untereinander und mit unserer Umwelt hätten.

Den dritten und letzten Wunsch widme ich meiner Gesundheit. Das Leben steht nicht still und wir werden alle älter. In guter Gesundheit leben zu dürfen, ist ein Privileg.

Das ist ein tolles Schlusswort!

Herzlichen Dank für den Einblick in dein Leben.

91. Generalversammlung im Bezirk Dielsdorf 2019

Die Organisation für diese Generalversammlung wurde von den Kolleginnen und Kollegen des Bezirks Dielsdorf übernommen.

Die Generalversammlung wurde am 01. November 2019 im Golfpark Otelfingen durchgeführt. Wo sich einst ein Ried befand, ist heute eine moderne 18-Loch-Anlage. Der idyllische Golfpark befindet sich direkt entlang des Furtbachs und verfügt über eine bemerkenswerte Fauna und Flora. Trotz nicht gerade einladenden Wetters fanden insgesamt 94 Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Passivmitglieder und Gäste aus Justiz und Politik den Weg ins Furttal im schönen Zürcher Unterland und nahmen zumindest an einem Teil dieses Anlasses teil.

Nach einem feinen Begrüssungsdrink wurde im Seminarraum des Golfparks durch die Präsidentin und den Vorstand die Generalversammlung abgehalten. Die GV wurde durch die Verabschiedung der abtretenden Präsidentin, Regula Berger, und die Neuwahl von Reto Aschwanden als ihren Nachfolger etwas länger als angenommen. Regula Berger wurde verdientermassen für ihren unermüdlichen Einsatz für den Kantonalverband entsprechend gewürdigt. Nach den weiteren Ehrungen und den üblichen Traktanden ging es nach einer etwas verkürzten Pause weiter zum eigentlichen Rahmenprogramm.

Vom Leiter der Golfanlagen, Yves Thierrin, wurde uns die Entstehung des Golfparks Otelfingen und vom Head Greenkeeper, Patrick Montagne, der grosse Unterhaltsaufwand

und der dazu benötigte Maschinenpark erläutert. Mit ihren interessanten Referaten brachten sie den Laien unter uns den Golfsport etwas näher. Es wurde uns auch vor Augen geführt, was für ein immenser Aufwand täglich notwendig ist, um die Golfanlage auf einem Topniveau halten zu können. Nach diesen sehr informativen Ausführungen konnten wir noch mehrere Dutzend Maschinen und Fahrzeuge, vornehmlich der Luxusmarke „John Deere“, bestaunen. Allein für die Instandhaltung dieser Gerätschaften ist im Golfpark eine eigene Reparatur- und Servicestelle eingerichtet.

Anschliessend an diesen sehr spannenden Teil wurde uns im Golfer Restaurant der von der Gemeinde Otelfingen offerierte Apéro gereicht und durch die Gemeindepräsidentin von Otelfingen, Barbara Schaffner, ihre Gemeinde kurz vorgestellt.

Danach begaben sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den festlich dekorierten „Lägernsaal“, wo uns das feine Nachtessen mit Dessert serviert wurde. Als kleine Erinnerung an diesen Anlass wurde allen Anwesenden eine feine Süssigkeit der Confiserie Sprüngli in Form von Golfbällen durch den Bezirksverband Dielsdorf offeriert.

Nach den lobenden Worten von mehreren Gastrednern liessen die Anwesenden den schönen Anlass mit angeregten Gesprächen bei einem gemütlichen Zusammensein bis kurz vor Abfahrt der letzten S-Bahn ausklingen.

Walti Anliker, Präsident Bezirk Dielsdorf



Geschäftserledigung Friedensrichterämter Kanton Zürich – Statistik 2019

Erledigungen			Kanton
Übertrag aus dem letzten Jahr		1326	
Eingegangen	2019	7609	In diesem Jahr erledigt
Zusammen:		8935	nicht erledigt und übertragen ins nächste Jahr
			1245

Art der Erledigung		Streitwert	unbestimmt	1 - 2 000	2 001 - 5 000	5 001 - 30 000	30 001 - 100 000	über 100 000	Total	
Verfügung nicht eintreten oder gegenstandslos	Forderung	32	123	78	85	34	21	373		
	Arbeitsrecht	12	31	28	53	6	3	133		
	übriges	31	10	6	5	1	2	55	561	
Verfügung Rückzug	Forderung	51	237	163	204	75	57	787		
	Arbeitsrecht	28	66	91	179	22	7	393		
	übriges	43	6	8	7	9	23	96	1276	
Verfügung Anerkennung	Forderung	3	89	52	64	7	1	216		
	Arbeitsrecht	5	10	13	21	1	0	50		
	übriges	9	4	0	0	1	1	15	281	
Verfügung Vergleich	Forderung	19	423	327	436	99	45	1349		
	Arbeitsrecht	16	76	160	409	66	9	736		
	übriges	37	4	11	20	13	16	101	2186	
Urteilstvorschlag akzeptiert	Forderung	1	140	215				356		
	Arbeitsrecht	0	25	46				71		
	übriges	1	1	2				4	431	
Entscheid	Forderung	0	205					205		
	Arbeitsrecht	0	16					16		
	übriges	0	2					2	223	
Entscheid mit Begründung	Forderung	0	22					22		
	Arbeitsrecht	0	2					2		
	übriges	1	0					1	25	
Klagebewilligung abgelehnter Urteilstvorschlag	Forderung	1	36	32				69		
	Arbeitsrecht	1	6	7				14		
	übriges	0	0	0				0	83	
Klagebewilligung	Forderung	80	148	176	613	239	217	1473		
	Arbeitsrecht	17	35	60	560	159	84	915		
	übriges	98	11	10	41	25	51	236	2624	
								ohne Klagebewilligung:	4983	65 %
								mit Klagebewilligung:	2707	35 %
								Total:	7690	
								davon mit Mediation	1	

Dauer der Verfahren in Monate

0 bis 1	1 bis 2	2 bis 3	3 bis 4	4 bis 5	5 bis 6	6 bis 7	7 bis 8	8 bis 9	9 bis 10	10 bis 11	11 bis 12	über 12
1560	3469	1568	495	216	117	69	41	38	13	12	19	73

Erledigungsquote bleibt konstant bei 65%!

Im Berichtsjahr 2019 ist die Zahl der erledigten Fälle gegenüber dem Vorjahr um mehr als 3% auf 7'690 Erledigungen gestiegen. Obwohl die Arbeitslast um 242 Fälle zunahm, konnten die Friedensrichterinnen und Friedensrichter ihre ausgezeichnete Erledigungsquote von 65% und die Entlastung der Bezirksgerichte auf konstant hohem Niveau halten. Im 2019 wurden wieder mehr Vergleiche geschlossen. Erneut nahm aber auch die Zahl der gefällten Entscheide zu und zwar um rund 17% gegenüber dem Vorjahr.

Dem bewährten Prinzip «schlichten statt richten» treu bleibend wurde das Werkzeug des Entscheids nur in 3% aller Fälle genutzt (248 Entscheide im Jahr 2019). Beachtlich bleibt, dass nach wie vor deutlich weniger als ein Fünftel aller friedensrichterlichen Urteilstvorschläge abgelehnt wird. Über 85% der Fälle waren für die betroffenen Parteien innert 3 Monaten erledigt und bescherte den Rechtssuchenden so eine rasche Klärung ihrer Streitigkeit.

Weiterbildungsveranstaltungen 2020 im Überblick

PraxisTalk I

Theorieinputs und Möglichkeit zum kollegialen Austausch beim anschliessenden Apéro riche

Datum	Zeit	Thema	Referent/in	Kosten
17.03.2020	15.30 - ca. 18.30 Uhr	Beseitigung des Rechtsvorschlages und Aktuelles aus dem SchKG	Markus Zopfi, Betriebsinspektor Obergericht Kt. Zürich	75.00

Der PraxisTalk findet im Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf, statt.

PraxisTalk II

Information, Führung und Möglichkeit zum kollegialen Austausch beim anschliessenden Apéro riche

Datum	Zeit	Thema	Referent/in	Kosten
22.09.2020	15.00 - ca. 18.00 Uhr	Dolmetscher in der Schlichtungsverhandlung und Vorstellen der neuen Sprachdienstleistungsverordnung	lic. iur. Exec. MBA Tanja Huber und BR lic. iur. Christoph Benninger, Leitung Fachgruppe Zentral- stelle Dolmetscherwe- sen Obergericht Kt. Zürich	75.00

Der PraxisTalk findet im Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf, statt.

Workshop I

Ganztägige Weiterbildung im Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf

Datum	Zeit	Thema	Referent/in	Kosten
28.06.2020	08.30 - 17.00 Uhr	Stockwerkeigentum, ein Prozessbuch mit lauter Siegeln <ul style="list-style-type: none">• Grundsätzliches zu Miteigentum und Stockwerkeigentum• Stockwerkeigentümergeinschaft und Parteifähigkeit• Die Anfechtungsklage	Prof. Dr. Amédéo Wermelinger, Lehr- beauftragter und Verfasser diverser Publikationen zum Thema Stockwerk- eigentum	390.00

Workshop II

Ganztägige Weiterbildung im Seminarhotel Sonnental, Zürichstrasse 96, 8600 Dübendorf

Datum	Zeit	Thema	Referent/in	Kosten
23.10.2020	08.30 - 17.00 Uhr	Verhandlungsführung und Vergleichsstrategien <ul style="list-style-type: none">• Psychologische Aspekte der Verhandlungsführung• Persönlicher Verhandlungsstil• Vergleichsstrategien• Umgang mit schwierigen Situationen und Parteien	Fürsprecher Marco Ferrari, Geschäftsleiter u. Vorsitzender der Schlichtungsbehörde Emmental-Oberaargau, Seminarleiter und Re- ferent für psychologische Interventionen von Richtern in Vergleichs- verhandlungen	390.00

Die detaillierten Ausschreibungen wurden Anfang 2020 verschickt und sind auch auf unserer Webseite www.vfzh.ch veröffentlicht.

Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021-2027 und Grundausbildung

In rund einem Jahr stehen die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021-2027 an. Während die Vorbereitungen dafür in den Gemeinden noch etwas zuwarten können, hat der Vorstand des VFZH mit der Planung der Grundausbildung begonnen.

Die Grundausbildung 2021/22 richtet sich an

- die neu gewählten Kolleginnen und Kollegen,
- die während der Amtsdauer 2015-2021 Gewählten und
- alle Friedensrichter und Friedensrichterinnen, die ihr Wissen auffrischen wollen.

In 3 Modulen werden die Themen Amtsführung, Verhandlungsführung und Recht bearbeitet. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit einer Einführung in die Supervision und Intervention mit dem Ziel, feste Intervisionsgruppen über die Bezirke hinweg zu bilden.

Überblick Grundausbildung

		Themenschwerpunkt	Ziele
Modul 1, Grundwissen	Tag 1	Amtsführung	Kennt Aufgaben des Friedensrichters und die Grundlagen für die Amtsführung Kennt den Ablauf eines Schlichtungsverfahrens
	Tag 2	Verhandlungsführung	Kennt Grundlagen der zwischenmenschlichen Kommunikation Kennt wichtige Kommunikationstechniken für die Schlichtungspraxis
	Tag 3	Recht	Kennt den Aufbau und wichtige praxisrelevante Inhalte der Gesetze
Modul 2, Vertiefung	Tag 4	Amtsführung	Kennt die Besonderheiten von Verhandlungen mit Drittpersonen Kennt Zuständigkeiten in der Gemeinde sowie wichtige Amts- und Beratungsstellen
	Tag 5	Verhandlungsführung	Hat Grundkenntnisse zu Konfliktdynamik und Konfliktanalyse Ist sich des eigenen Konfliktverhaltens bewusst und hat persönliches Rollenverständnis als Schlichter/Schlichterin entwickelt
	Tag 6	Recht	Hat Kenntnisse im Arbeitsrecht vertieft Kennt die wichtigsten Rechtsanwendungen in der Schlichtungspraxis
Modul 3, Follow-up	Tag 7	Vertiefung und Reflexion	Hat Antworten auf aktuelle eigene Praxisfragen Hat Kenntnisse über das Betreibungsamt und das Rechtsöffnungsverfahren vertieft Kennt Fortsetzung der Verfahren bei Bezirksgericht
	Tag 8	Erfahrungsaustausch und Intervention	Kennt Arbeitsweise der Intervention und kann Nutzen für die eigene Arbeit einschätzen Intervisionsgruppen sind gebildet

Zwischen Modul 1 und Modul 2 findet die individuelle Schulung auf der gewählten Fachapplikation durch die IT-Anbieter statt.

Auch bei den nächsten Ausbildungsgängen besteht eines der Ziele darin, dass sich feste Lerngruppen bilden können, was sich 2015/16 bewährt hat, so dass wir auch 2021/22 auf das Angebot eines partiellen Besuchs der Ausbildung verzichten wollen.

Ueli Kilchenmann (Friedensrichter Niederweningen)

«Ich wurde 2010 als Friedensrichter gewählt. Der GAB-Kurs für die 2009 gewählten Friedensrichter war bereits durchgeführt. Trotz Besuch der CAS Friedensrichter-Ausbildung an der HS Luzern nahm ich an der GAB 2015 teil. Mein bereits gesammeltes Wissen konnte ich einerseits den neu gewählten Friedensrichtern weitergeben und andererseits profitierte ich – auch nach 5 Jahren Erfahrung – vom vermittelten Stoff zu Themen wie Administration, Verhandlungsführung, Recht und Konfliktlösungen. Besonders geschätzt habe ich auch die kompetenten Referentinnen und Referenten, welche immer mit Bezug zu unserer Tätigkeit den Stoff vermittelten. Die erhaltenen Unterlagen dienen mir heute noch als hilfreiches Nachschlagewerk.»

Der VFZH empfiehlt allen neu gewählten Friedensrichterinnen und Friedensrichtern unabhängig von ihrem jeweiligen Vorwissen oder Hauptberuf unbedingt, die Grundausbildung zu besuchen.

Barbara Brüngger, Friedensrichterin Volketswil seit 2012

«Die Aufgabe als neu gewählte Friedensrichterin bedeutete für mich eine neue, spannende und anspruchsvolle Herausforderung. Das Absolvieren der Grundausbildung gehörte selbstverständlich dazu. Die umfassende Grundausbildung wurde bestens organisiert und die Themen praxisbezogen ausgewählt. Sie gab mir die nötige Sicherheit, Ruhe und Gelassenheit für meine Arbeit als Friedensrichterin. Die kompetenten Referentinnen und Referenten führten uns verständlich und praxisnah in die verschiedenen Fachgebiete ein. Dabei konnten gleich aktuelle und brennende Fragen aus unserem Friedensrichteralltag behandelt und diskutiert werden.

Aus der Grundausbildung sind interessante Intervisionsgruppen mit Friedensrichtern der verschiedensten Ämter entstanden, und es finden regelmässige Treffen statt.

Ich pflege noch heute regelmässigen Kontakt zu Teilnehmern der Grundausbildung. Dieser fachliche und freundschaftliche Austausch bedeutet mir sehr viel.»

Die Absolvierung des gesamten Lehrgangs stellt die hohen Qualitätsstandards unserer Friedensrichterämter sicher und verschafft den neu gewählten Kolleginnen und Kollegen zudem ein Netzwerk, das sie bei Fragen im Zusammenhang mit der täglichen Arbeit als FriedensrichterIn unterstützt.

Reto Aschwanden, Friedensrichter Obfelden

«Als selbständiger Rechtsanwalt und ausgebildeter Mediator hatte ich zunächst Zweifel, ob mir in der Grundausbildung tatsächlich noch nicht vorhandenes Wissen vermittelt werden kann. Meine Erwartungen wurden weit übertroffen: Zahlreiche Friedensrichter-spezifische Fragestellungen, die praxisnahen Beiträge von Referenten aus unterschiedlichsten Fachgebieten und das dort vermittelte Netzwerk haben mir die für das Amt nötige Sicherheit und das fachspezifische Wissen in Kürze verschafft. Noch heute konsultiere ich die Grundausbildungsunterlagen regelmässig bei kniffligen Fragen des Friedensrichteralltags.»

Die Kosten für die Grundausbildung werden rund CHF 3'200.00 betragen, inbegriffen in diesem Preis ist der Besuch sämtlicher PraxisTalks in den Jahren 2021/22 sowie bei genügender Nachfrage ein Follow-up zum Thema Intervention.

Für Fragen steht Doris Müller, Lehrgangsheiterin, gerne zur Verfügung unter friedensrichter@opfikon.ch.

Rebranding und Relaunch der Website

Per Ende 2019 hat der Verband einen neuen Auftritt beschlossen. Die Gründe dazu waren vielfältig: Der bisherige Auftritt stammte aus den 90er Jahren und wirkte veraltet, der Webauftritt war angestaubt und überladen, das Erscheinungsbild war uneinheitlich. Die Gestaltung wurde über die Jahre immer wieder in Details angepasst, ohne jedoch eine zugrundeliegende Struktur zu berücksichtigen. Auch stand dem Verband kein Brand Manual zur Verfügung, welches als Fundament für einen authentischen Auftritt hätte dienen können.

In einem ersten Schritt wurde eine konsistente Marke entwickelt und in den Brand Style Guides (Markenrichtlinien) festgehalten. Diese bestimmen die Zusammensetzung, das Design und das allgemeine Erscheinungsbild des Brandings des Verbandes. Die Brand Style Guides bestimmen im Detail das Logo, die Website, das Briefpapier und andere Marketingmaterialien, die das Erscheinungsbild des Verbandes transportieren.

Der Fokus lag auf der Entwicklung eines neuen Logos: Dem neuen Logo liegt das Akronym «VFZH» zugrunde. VFZH steht anstelle der langen Bezeichnung Verband der Friedensrichter und Friedensrichterinnen des Kantons Zürich. Dies ermöglicht eine bessere und einfachere Visualisierung des Verbandes in Web und Print. Der Schriftzug ist in blau und weiss - in den Farben des Kantons Zürich - gehalten. Das V stellt eine stilisierte Einheit dar, in der mehrere Elemente (Parteien) zusammengefunden haben.

In einem zweiten Schritt wurde der Relaunch der Website an die Hand genommen. Die alte Website verfügte nicht über ein Responsive Webdesign, war also auf Smartphones und Tablets nicht wirklich benutzbar. Da die Arbeitswelt im-

mer flexibler und mobiler wird, wurde die Website für einen mobilen Zugriff optimiert. Dabei spielen eine gute Lesbarkeit, schnelle Ladezeiten und ein reduziertes Design eine grosse Rolle, damit die Informationen auf allen Geräten optimal dargestellt werden. Auch ist das Responsive Webdesign einer der Rankingfaktoren bei Google. Heute nimmt die Website des Verbandes das Top-Ranking bei Google ein, wenn man die Suchbegriffe Friedensrichter und Kanton Zürich eingibt.

Mit der neuen Website wurde die Usability (Nutzerfreundlichkeit) massiv erhöht, der Umgang mit der Website kann intuitiv erfolgen, in der Regel entfällt das Suchen über die Suchfunktion. Dank dem modularen Aufbau der Website profitiert auch der Verband als Betreiber der Website: Es können zu gegebener Zeit eine Vielzahl von zusätzlichen Tools aktiviert werden, welche beispielweise die Kommunikation mit den Mitgliedern erleichtern (Newsletter-Modul) oder eine effizientere Abwicklung von Prozessen (Kurs-Verwaltungs-Modul) ermöglichen. Mit dem Relaunch ging eine technische Modernisierung einher und die Sicherheit der Website wurde deutlich erhöht. Die Website des Verbandes ist nun unter der neuen und prägnanten URL www.vfzh.ch erreichbar. Anfragen, welche über die alte URL erfolgen, werden automatisch an die neue URL umgeleitet.

Daniel Schlaubitz

Fusionen

Die Gemeinden Hütten, Schönenberg und Wädenswil haben sich per 1. Januar 2019 zusammengeschlossen. Da künftig das Friedensrichteramt Wädenswil für das ganze Gebiet zuständig ist, schied Herbert Limacher, Friedensrichter von Hütten und Monika Gerber, Friedensrichterin von Schönenberg, aus ihren Ämtern aus. Schliesslich schied Hubert Freuler, Friedensrichter von Waltalingen, per 31. Dezember 2018 aufgrund des Zusam-

menschlusses der Gemeinden Ober- und Unterstammheim sowie Waltalingen zur neuen Gemeinde Stammheim aus seinem Amt. Seit 1. Januar 2019 amtet Heidi Noth, bisher Friedensrichterin von Ober- und Unterstammheim, in Stammheim.

Ausgangslage

Der Notfallstab des Obergerichts des Kantons Zürich hat aufgrund des Corona-Virus am 16. März 2020 entschieden, den Verhandlungsbetrieb am Obergericht per sofort einzustellen, einstweilen bis am 31. März 2020. Die Bezirksgerichte und Friedensrichterämter schlossen sich diesem Entscheid an.

Am 19. März 2020 wurde gestützt auf den aktuellen Kenntnisstand entschieden, dass der Verhandlungsbetrieb einstweilen bis zum 24. April 2020 eingestellt bleibt. Davon ausgenommen sind weiterhin dringliche Verfahren, welche aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung dulden. Die Bezirksgerichte und Friedensrichterämter wurden ebenfalls zur Umsetzung aufgefordert.

Nach Rücksprache mit dem Obergericht bleibt der Verhandlungsbetrieb aller Friedensrichterämter des Kantons Zürich einstweilen bis am 24. April 2020 eingestellt. Dringliche Schlichtungsverhandlungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub oder keine Verzögerung dulden, sind hiervon ausgenommen.

Konkrete Bedeutung für die Friedensrichterinnen und Friedensrichter

Nicht dringliche Schlichtungsverhandlungen vor dem 24. April 2020 sind abzusagen bzw. zu verschieben, bereits erfolgte Ladungen sind abzunehmen. Wo nötig sind hängige Verfahren bis auf weiteres, mindestens bis zum 24. April 2020 zu sistieren. Die Sistierungsdauer liegt im Ermessen des jeweiligen Friedensrichteramts.

Nur der Verhandlungsbetrieb ist einzustellen. Im Übrigen halten die Friedensrichterämter ihre Arbeit aufrecht, das heisst insbesondere, dass Schlichtungsgesuche und Korrespondenz entgegengenommen und an die Gegenpartei(en) weitergeleitet werden. Die Erreichbarkeit ist sicherzustellen. Hängige Fälle sind unter Beachtung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit weiter zu bearbeiten.

Ob aktuell Terminabsprachen getroffen und Vorladungen für Verhandlungstermine nach dem 24. April 2020 versandt werden, liegt im Ermessen jedes Friedensrichteramts. Es wird empfohlen, einstweilen auf den Versand von Vorladungen bzw. das Ansetzen neuer Verhandlungstermine zu verzichten. Bei Eingang neuer Schlichtungsgesuche wird in jedem Fall eine Eingangsanzeige versandt.

Nur Schlichtungsverhandlungen, die keinen Aufschub dulden, werden unter strikter Beachtung der Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit durchgeführt. Es sind kaum Fälle denkbar, in denen Schlichtungsverhandlungen keinen Aufschub dulden. Die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen ist daher die absolute Ausnahme.

Die Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit sind auch am Arbeitsplatz strikte einzuhalten.

Fristenstillstände

Am 20. März 2020 hat der Bundesrat gestützt auf Art. 185 Abs. 3 der Bundesverfassung verfügt, dass Fristen des Zivil- und Verwaltungsverfahrenrechts sowie Fristen von Behörden und Gerichten vom 21. März 2020 bis zum 19. April 2020 stillstehen, soweit es sich um Fristen handelt, die ohnehin während der Gerichtsferien (vom 7. Tag vor bis zum 7. Tag nach Ostern) stillstünden.

Gemäss Art. 145 Abs. 2 ZPO gelten die Fristenstillstände nicht für das Schlichtungsverfahren. Nach der bundesgerichtlichen Rechtsprechung wirken sich aber die Gerichtsferien auf die Frist zur Ablehnung von Urteilsvorschlägen (BGE 144 III 404), auf die Gültigkeit der Klagebewilligung (4A_391/2012 vom 20. September 2012) und auf die Beschwerdefrist gegen Entscheide und Verfügungen der Friedensrichterämter aus. Ob die Frist zur Ablehnung von Urteilsvorschlägen, die am 1. März 2020 oder später zugestellt wurden oder die Frist zur Leistung von Kostenvorschüssen vom Fristenstillstand bis zum 19. April 2020 betroffen sind, ist nicht restlos klar.

Friedensrichter, Friedensrichterinnen und Personal

Die Arbeitszeiten werden in Absprache mit den Vorgesetzten nach Möglichkeit so angepasst, dass die Stosszeiten im Öffentlichen Verkehr umgangen werden können. Zudem ist Homeoffice – wo immer möglich – zu erlauben und zu ermöglichen. Es besteht allerdings kein Anspruch darauf und es sind stets die betrieblichen Interessen zu berücksichtigen.

Für erkrankte Mitarbeitende, Mitarbeitende mit Kontakt zu infizierten Personen, besonders gefährdete Personen und für von der Schulschliessung betroffene Mitarbeitende mit Betreuungspflichten gelten besondere Anordnungen. Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin zu Hause bleiben.

Im Namen des Vorstands des VFZH danke ich bereits jetzt, allen Rechtssuchenden für das Verständnis für diese notwendigen Massnahmen.

Den Friedensrichterinnen und Friedensrichtern danke ich, für ihre Bereitschaft, diese Massnahmen gewissenhaft umzusetzen und sich auch in diesen schwierigen Zeiten für eine funktionierende Justiz einzusetzen.

Präsidium VFZH

Jubiläen / Verabschiedung

Jubiläen / Verabschiedung

Jubiläen

Im vergangenen Berichtsjahr konnten folgende Kolleginnen und Kollegen ein Dienstjubiläum feiern:

15 Jahre Edith Lienhard · Trüllikon

15 Jahre Regina Müller · Winterthur

20 Jahre Hugo C. Bühlmann · Lindau

Herzliche Gratulation und weiterhin alles Gute in der Friedensrichtertätigkeit!

Verabschiedung:

Eliane Graf nach 20 Jahren Tätigkeit als Friedensrichterin und Beat Jaisli nach 25 Jahren Tätigkeit als Friedensrichter

Vielen Dank für Euren engagierten Einsatz und alles Gute für die Zukunft!

Der Vorstand

News

Die Generalversammlung wird vom Bezirk Hinwil organisiert. Sie findet am 30. Oktober 2020 in Bubikon statt.

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie konnte der PraxisTalk I vom 17.03.2020 leider nicht stattfinden. Ein etwaiges Verschiebungsdatum wird später kommuniziert. Bereits bezahlte Kurskosten werden den Teilnehmenden auf die Kosten einer künftigen Weiterbildungsveranstaltung angerechnet.

Aufgrund des Coronavirus haben die Friedensrichterämter wie auch das Obergericht und die Bezirksgerichte den Verhandlungsbetrieb einstweilen bis zum 24. April 2020 eingestellt. Hiervon ausgenommen sind dringliche Verfahren, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keinen Aufschub dulden. Der Vorstand und das Präsidium informieren laufend über die weitere Entwicklung (vgl. auch Seite 10).

Der Vorstand

Präsidium:

Reto Aschwanden, Friedensrichter in Obfelden

Vizepräsidium / Kassier:

Hansueli Rickli, Friedensrichter in Affoltern am Albis

Ressort Aus- und Weiterbildung:

Doris Müller, Friedensrichterin in Opfikon und Wallisellen

Heidi Noth, Friedensrichterin in Stammheim

Aktuar:

Stefan Waldner, Friedensrichter in Dürnten

Internet / Webauftritt:

Daniel Schlaubitz, Friedensrichter in Oberweningen

Kommunikation:

Marlies Süssstrunk, Friedensrichterin in Pfäffikon ZH

Delegierte SVFV:

Christa Maag, Friedensrichterin in Dietikon

Impressum

Herausgeber

Verband der Friedensrichterinnen und Friedensrichter des Kantons Zürich (VFZH) · www.vfzh.ch

Redaktion

Marlies Süssstrunk

Reto Aschwanden

Beiträge

Reto Aschwanden

Marlies Süssstrunk

Walter Anliker

Doris Müller

Daniel Schlaubitz

Fotos / Bilder

Hansruedi Lienhard

Mediadaten

Erscheint 1 mal pro Jahr

Herstellung

Citiprint AG · Kloten

www.citiprint.ch

Beiträge und Anregungen usw. an www.vfzh.ch

www.vfzh.ch